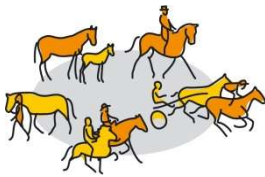




Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE



**Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe
über die
Durchführung von M e i s t e r p r ü f u n g e n
im Beruf Pferdewirt/Pferdewirtin
mit Beginn im Jahr 2022.**

Das Regierungspräsidium Karlsruhe, zuständig für die Berufsausbildung der Pferdewirte für das Land Baden-Württemberg, beabsichtigt einen Vorbereitungslehrgang mit Prüfungen ab 2022 (Laufzeit 2 Jahre) zur Meisterprüfung im Beruf Pferdewirt*in in den Fachrichtungen

- Pferdehaltung und Service
- Pferdezucht
- Spezialreitweisen

durchzuführen. Die Anmeldefristen werden hiermit öffentlich bekanntgegeben.

1. Anmeldung:

Die Anmeldung ist ab sofort bis **spät. 01.04.2022**

beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 31, 76247 Karlsruhe, mit den dort erhältlichen Anmeldeunterlagen einzureichen. Die beizufügenden Unterlagen sind aus diesem Vordruck ersichtlich. Diese und weitere Informationen sind auch abrufbar auf der Internetseite des Regierungspräsidiums unter www.rp-karlsruhe.de Karlsruhe.

Die Anmeldung gilt als erfolgt, wenn zum Anmeldeschluss **alle** Unterlagen vollständig der zuständigen Stelle vorliegen. Anmeldungen, die zur Anmeldefrist nicht oder nicht vollständig vorliegen, können für den Lehrgang mit Prüfung ab 2022 nicht berücksichtigt werden.

2. Voraussetzungen

Zu dieser Prüfung wird zugelassen, wer

- im Beruf Pferdewirt die Abschlussprüfung bestanden hat und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis in der Pferdewirtschaft

oder

- in einem anerkannten landwirtschaftlichen Beruf die Abschlussprüfung bestanden hat und danach eine mindestens dreijährige praktische Tätigkeit in der Pferdewirtschaft

oder

- eine mindestens fünfjährige Berufspraxis in der Pferdewirtschaft nachweist. Die Zeit muss bis zur Anmeldung zur Meisterprüfung bereits vollständig erfüllt sein.

3. Vorbereitungen

Eine Vorbereitungsbesprechung mit Bekanntgabe der Lehrgangs- und Prüfungstermine findet am

Donnerstag, den 7. Juli 2022

beim Regierungspräsidium Karlsruhe statt. Dazu ergeht eine gesonderte Einladung an die angemeldeten Meisteranwärter*innen.

4. Rechtsgrundlagen:

Für die Meisterprüfungen gelten die aktuellen Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes vom 23. März 2005, Verordnung über die Meisterprüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Pferdewirtschaftsmeister und Pferdewirtschaftsmeisterin vom 27.10.2015 sowie die Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Durchführung von Fortbildungsprüfungen in den Berufen der Landwirtschaft vom 3. Juni 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Informationen und Anmeldeformulare zum Beruf Pferdewirt/Pferdewirtin erhalten Sie auch unter www.rp-karlsruhe.de.

Sigrid Meng, Regierungspräsidium Karlsruhe